



Markt Ergoldsbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach

Landkreis Landshut

Anmeldebogen Kindergärten des Marktes Ergoldsbach

Bitte nur einen Kindergarten auswählen!

Kindergarten Goldbachzwerge, Lindenweg 13, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 409614, Mail: info@kiga-ergoldsbach.de

Leitung: Luise Deinhart

Öffnungszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr

Kindergarten im Kinderhaus Kapellenberg, Kapellenstr. 12, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 , Mail:

Leitung: Veronika Bergmüller

Öffnungszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr

Inklusionskindergarten Klähamer Dorfspatzen, Raiffeisenstr. 6, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 910048, Mail: kiga-klaeham@vgem-ergoldsbach.de

Leitung: Franziska Kruppa

Öffnungszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr

Kindergarten Jellenkofen, Tannenstr. 4, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 6309681, Mail: kindergarten-jellenkofen@markt-ergoldsbach.de

Leitung: Stephanie Kammermayer

Öffnungszeiten von 07.00 bis 13.00 Uhr

Die Anmeldung ist unverbindlich und keine Platzzusage.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern/Personenberechtigten auf einen bevorzugten Kindergartenplatz, wird bei freien Kapazitäten entsprochen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in einen bestimmten Kindergarten.

Angaben Kind

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Adresse: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht männlich

weiblich

divers

Konfession/Religion (freiwillig) _____

Gewünschtes Eintrittsdatum _____

Angaben Eltern

Mutter

Nach-/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____

Telefon (privat): _____

Handy: _____

Mail: _____

Berufstätig: Ja Nein

von - bis _____

Arbeitgeber: _____

Vater

Nach-/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____

Telefon (privat): _____

Handy: _____

Mail: _____

Berufstätig: Ja Nein

von - bis _____

Arbeitgeber: _____

Telefonisch erreichbar während der Buchungszeit _____

Sorgerecht Vater Mutter Beide Elternteile Sonstige Personen _____

Hinweis für Alleinerziehende:

Der Sorgerechtsbeschluss ist beim Aufnahmegespräch in Kopie mitzubringen!

Hausarzt (nur wenn am Ort ansässig, wird im Bedarfsfall konsultiert)

Name: _____ Telefon: _____

Krankenkasse:

Name: _____

Besonderheiten

(Gesundheit und Konstitution des Kindes; z. B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

Früherkennungsuntersuchung und Impfstatus

Diese werden beim Aufnahmegespräch dokumentiert, Impfbuch und Vorsorgeheft sind mitzubringen.

Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen. U7 Ja Nein

Impfstatus Tetanus: erfüllt nicht erfüllt

Eingliederungshilfe

Für das Kind besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII

Gültigkeit (Bescheinigung): _____

Buchungszeiten in den Kindergärten Goldbachzwerge - im Kinderhaus Kapellenberg - Klähamer Dorfspatzen

(Kernzeit von 08:00 bis 12:00 Uhr)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 07:45 bis 12:15 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:00 bis 14:30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 07:00 bis 12:30 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:30 bis 14:30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 07:30 bis 12:30 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:00 bis 15:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 07:00 bis 13:00 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:30 bis 15:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 07:00 bis 13:30 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:00 bis 16:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 07:00 bis 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:00 bis 16:30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 07:30 bis 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:00 bis 17:00 Uhr |

Gewünschte Buchungszeit Kindergarten Jellenkofen**Vormittag**

(Kernzeit von 08:00 bis 12:00 Uhr)

- 07:45 bis 12:15 Uhr
 07:30 bis 12:30 Uhr
 07:00 bis 12:30 Uhr
 07:00 bis 13:00 Uhr

Ermäßigung:

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss in Höhe von 100,00 € auf den Gebührensatz angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt und wird für die gesamte Kindergartenzeit gewährt. Der Zuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Betreuungsjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Gebühren

| (Stand lt. Gebührensatzung 2022/2023) | Gebühr |
|---------------------------------------|----------|
| mehr als 4,0 bis einschl. 5,0 Std. | 87,50 € |
| mehr als 5,0 bis einschl. 6,0 Std. | 96,00 € |
| mehr als 6,0 bis einschl. 7,0 Std. | 105,00 € |
| mehr als 7,0 bis einschl. 8,0 Std. | 115,00 € |
| mehr als 8,0 bis einschl. 9,0 Std. | 126,50 € |
| mehr als 9,0 bis einschl. 10,0 Std. | 138,50 € |

Der Marktgemeinderat behält sich eine jährliche Erhöhung der Kindergartengebühren und der Kosten für die Mittagsverpflegung vor.

Mittagessen (keine Möglichkeit im Kindergarten Jellenkofen)

Zur Teilnahme am Mittagessen ist eine Mindestbuchungszeit von 6,0 Std. erforderlich.

Sollte die Teilnahme am Mittagessen gewünscht werden, ist am Tag der Anmeldung eine separate Anmeldung im Kindergarten auszufüllen.

Die Kosten (pro Monat) für das Mittagessen (für 11 Monate) betragen derzeit **70,00 €**.

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

Datenschutzhinweis:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Eltern/Personenberechtigten nachweisen zu lassen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Unterschrift 2. Elternteil/Personensorgeberechtigter